



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/006
---

Sitzungsdatum 07.03.2016
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 07.03.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1        Stellungnahme zur Erweiterung der Abgrabung der Poetsch Beton GmbH & Co. KG in Heinsberg-Kirchhoven
- 2        Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"
- 3        Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Horst
- 4        Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1
- 5        Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Randerath "Randerath - Am Sandberg"
- 6        Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Randerath - Am Sandberg"
- 7        Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 78 "Randerath - Am Sandberg"
- 8        Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zur 29.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"

- 9** Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk"
- 10** Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk"
- 11** Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 "Kariken - Eckholderdriesch" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 12** Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Lieck - Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 13** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Manfred Fell

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Michael Dörstelmann

Herr Josef Hansen

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Längen

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Roland Schößler

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtamtsrat Wilfried Palmen

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter  
Schönleber

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## Öffentliche Sitzung:

### **TOP 1    Stellungnahme zur Erweiterung der Abgrabung der Poetsch Beton GmbH & Co. KG in Heinsberg-Kirchhoven**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Firma Beton Poetsch GmbH & Co. KG betreibt in der Stadt Heinsberg, Gemarkung Kirchhoven, Flur 11 und Flur 16, seit mehreren Jahrzehnten eine Nassabgrabung zur Gewinnung von Kies und Sand. Der Rohstoffabbau in seiner heutigen Form wurde genehmigt durch die Bezirksregierung Köln, Bescheid vom 29.07.1998 Az.: 51.2.7-HS 3/3.

Die genehmigte Abbaufäche umfasst ca. 11,9 ha. Der Abbau ist bis zum 31.12.2022 befristet, die Rekultivierung bis zum 31.12.2023.

Der Abbau dient der Deckung des Eigenverbrauchs für das am gleichen Standort gelegene Fertigteile- und Pflasterwerk. Um weiterhin erfolgreich auf dem Markt bestehen zu können, ist es für die Firma Beton Poetsch notwendig, im Fertigungsbereich Investitionen zu tätigen.

Hierfür ist es wiederum erforderlich, über einen langen Zeitraum auf eigene Rohstoffvorkommen zurückgreifen zu können. Die unmittelbar benachbarte Naßabgrabung Lago der Firma Laprell GmbH & Co. KG ist bereits vollständig erschöpft. Ein Zukauf aus anderen Kieswerken wäre mit deutlich längeren Transportwegen verbunden.

Die Firma Beton Poetsch plant daher, die bestehende Abgrabung um zwei Teilflächen zu erweitern. Die Gesamtabgrabung umfasst dann Flächen in der Gemarkung Kirchhoven, Flur 11 und 16. Die Erweiterungsflächen grenzen jeweils unmittelbar an die bestehende Abgrabung und die Betriebsflächen an. Die Erweiterung Nord umfasst ca. 1,53 ha, die Erweiterung Süd umfasst ca. 4,87 ha, die Fläche wird durch randliche Flächen mit ca. 1,5 ha arrondiert. Zusammen umfassen die Erweiterungsflächen ca. 7,9 ha. Damit kann die Firma Beton Poetsch für insgesamt 29 Jahre bis zum Jahr 2045 die Nutzung eigener Rohstoffvorkommen sicherstellen.

Mit Verfügung vom 25.01.2016 hat der Kreis Heinsberg die Stadt Heinsberg aufgefordert, innerhalb von 2 Monaten über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zu entscheiden.

Das Einvernehmen kann nur aus den Gründen des hier einschlägigen § 35 Abs. 3 BauGB versagt werden. Da dem Vorhaben die dort normierten öffentlichen Belange nicht entgegenstehen, ist das Einvernehmen zu erteilen.

Unabhängig von der vorgenannten planungsrechtlichen Beurteilung wird darauf hingewiesen, dass das Vorhabengebiet sich unter anderem auf die im Eigentum der Stadtwerke Heinsberg GmbH befindliche Parzelle Gemarkung Kirchhoven, Flur 16, Flurstück 154 (tlw.) sowie die jetzige Grabenparzelle Gemarkung Kirchhoven, Flur 16, Flurstück 37 (tlw.) bezieht.

Es handelt sich um einen Größenumfang von insgesamt ca. 24.500 m<sup>2</sup>. Eine etwaige Veräußerung dieser Grundstücksparzellen unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH.

Die städtischen Grundstücke in der Gemarkung Kirchhoven, Flur 11, Flurstücke 131 (tlw.) und 132 (tlw.) werden für stadt eigene Ersatzaufforstungen und landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen benötigt und stehen für das Vorhaben nicht zur Verfügung.

Nach kurzer Aussprache folgte sodann die Abstimmung.

**Beschluss:**

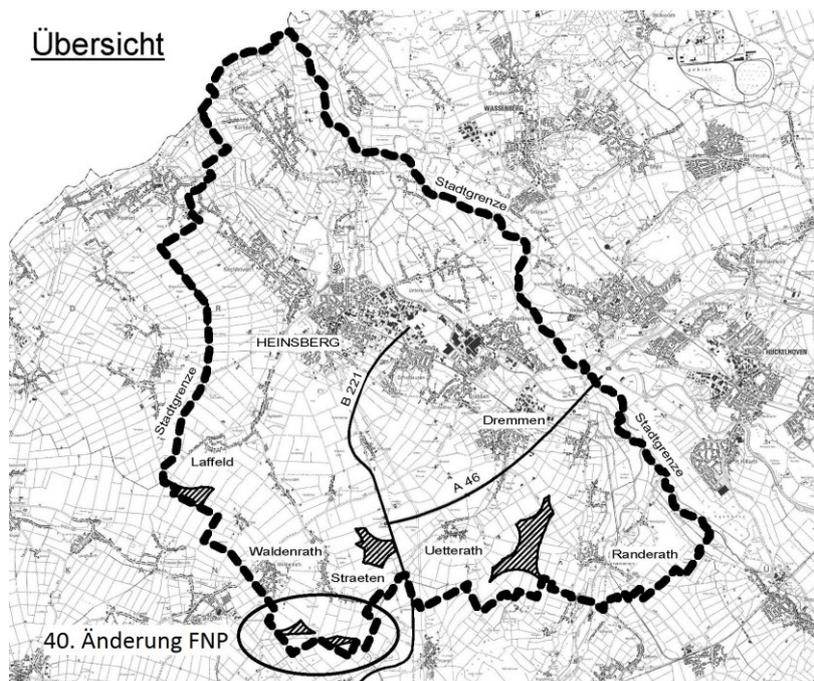
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Erweiterung der Abgrabung vom 27.08.2013 in der Fassung vom 21.08.2015 der Beton Poetsch GmbH & Co. KG wird mit der Maßgabe erteilt, die Ersatzaufforstungen und landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen nicht auf den städtischen Grundstücken Gemarkung Kirchhoven, Flur 11, Flurstück 131 und 132 durchzuführen.

Auf das Eigentum der Stadtwerke Heinsberg GmbH an den Parzellen Gemarkung Kirchhoven, Flur 16, Flurstücke 154 und 37 (tlw.) wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"**

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Die Stadt Heinsberg stellt in ihrem Flächennutzungsplan derzeit vier Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit einer Größe von insgesamt 169,5 ha dar.

Mittlerweile wurde am 04. November 2015 der Windenergie-Erlass novelliert. Dies gibt Veranlassung, alle Konzentrationszonen im Hinblick auf ihre etwaige Vergrößerung zu überprüfen und ihre Darstellung im Flächennutzungsplan an die nachfolgend aufgeführten geänderten Rahmenbedingungen anzupassen:

- Einzelfallentscheidung bzgl. der Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete gemäß den Landschaftsplan-Entwürfen
- Wasserschutzzone II als „harte“ Tabuzone

Nach der diesbezüglichen Überprüfung sämtlicher Konzentrationszonen stellte sich heraus, dass die Teilfläche 3 aus der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg erweitert werden kann. Die anderen Teilflächen 1, 2 und 4 bleiben unverändert erhalten.

Aus der Anwendung der geänderten Kriterien ergibt sich eine Vergrößerung um 4,7 ha von bisher insgesamt 16,4 ha auf nun 21,1 ha in südöstlicher Richtung. Die Untere Landschaftsbehörde hat bereits eine Befreiung des Bereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet in Aussicht gestellt.

Die hier vorliegende 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg sichert die wirtschaftliche effektive Positionierung der Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationszone unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Nach kurzer Beratung wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

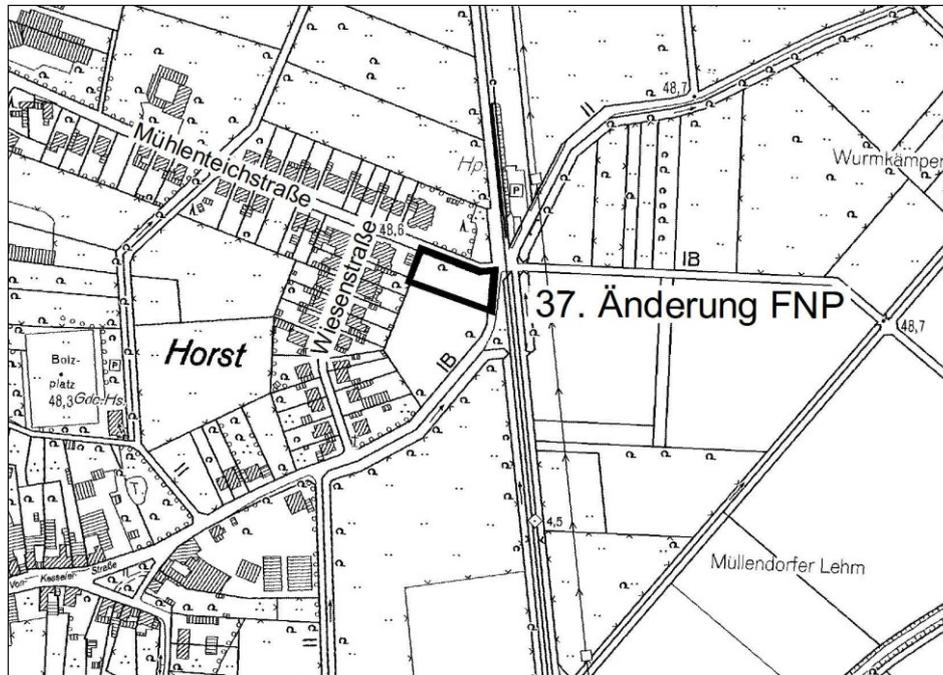
**Beschluss:**

Die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg wird nebst Begründung mit Umweltbericht vom 22. Februar 2016 sowie Potenzialstudie in der Fassung vom 22. Februar 2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Horst

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Es ist beabsichtigt, am östlichen Ortsrand von Horst die bestehende Flächennutzungsplandarstellung in Richtung Bahnhof Heinsberg-Horst zu erweitern. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,432 ha. In Anlehnung an das bereits bestehende Wohngebiet soll eine Ausweisung der Fläche als „Wohnbaufläche“ erfolgen. Bisher war der Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Ziel der Planung ist es, das Wohngebiet im Bereich des Bebauungsplanes Ho. 1 in Bauart und Bauform architektonisch verträglich zu erweitern und die vorgesehene Bebauung als Arrondierung an die bestehende Ortsstruktur anzupassen.

Ohne weitere Aussprache folgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

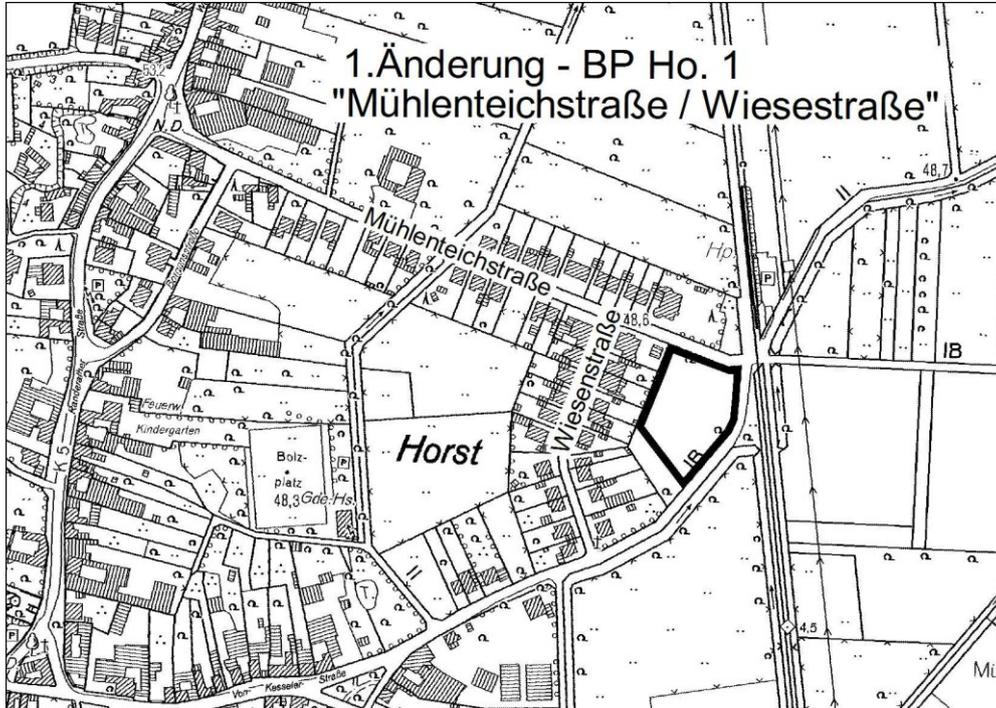
#### **Beschluss:**

Die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Horst wird nebst Begründung vom 15. Februar 2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1

### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Es ist beabsichtigt, am östlichen Ortsrand von Horst den bestehenden Bebauungsplan Ho. 1 durch die 1. Änderung um 3-4 Baugrundstücke zu erweitern.

Das Plangebiet wird im Norden von der Mühlenteichstraße begrenzt und schließt direkt an die dort gelegene Bebauung an. Westlich grenzt das Gebiet an die Bebauung der Wiesenstraße, in östlicher Richtung an die Bahntrasse Heinsberg – Lindern. Südlich sind lediglich Ackerflächen gelegen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,432 ha. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und soll als Parallelverfahren in „Wohnbaufläche“ umgewandelt werden.

In Anlehnung an die bestehende Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes Ho. 1 ist es das Ziel der Planung, eine städtebauliche harmonische Ergänzung der vorhandenen Bebauung zu ermöglichen.

Ohne weitere Aussprache ging man zur Abstimmung über.

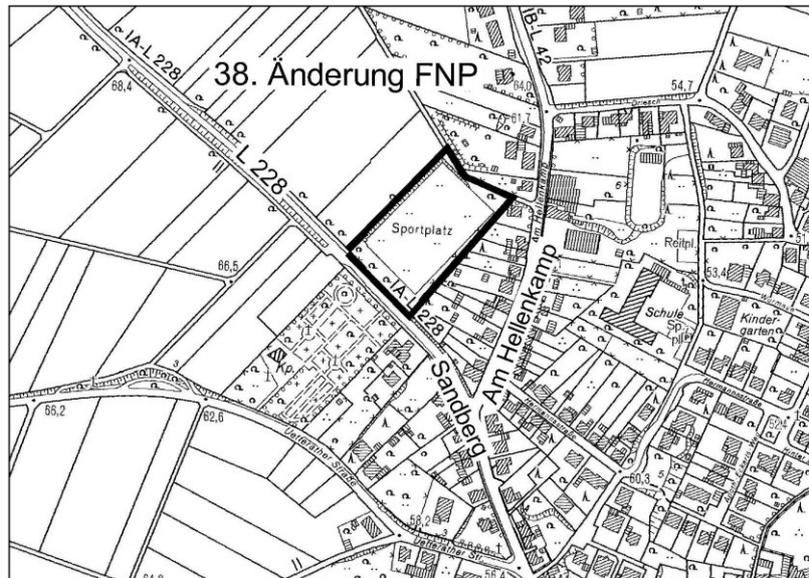
### **Beschluss:**

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 wird nebst Begründung vom 15. Februar 2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Randerath "Randerath - Am Sandberg"

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



In dem Verfahren zur Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Randerath „Randerath – Am Sandberg“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Es wurde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Das Verfahren zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Randerath „Randerath – Am Sandberg“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Wiederum stimmten die Ausschussmitglieder ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag ab.

### **Beschluss:**

a) Der Entwurf zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Randerath „Randerath – Am Sandberg“ nebst Begründung vom 18. Februar 2016 wird beschlossen.

b) Die Offenlage zum Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Randerath „Randerath – Am Sandberg“ nebst Begrün-

derung vom 18. Februar 2016 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Randerath - Am Sandberg"**

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

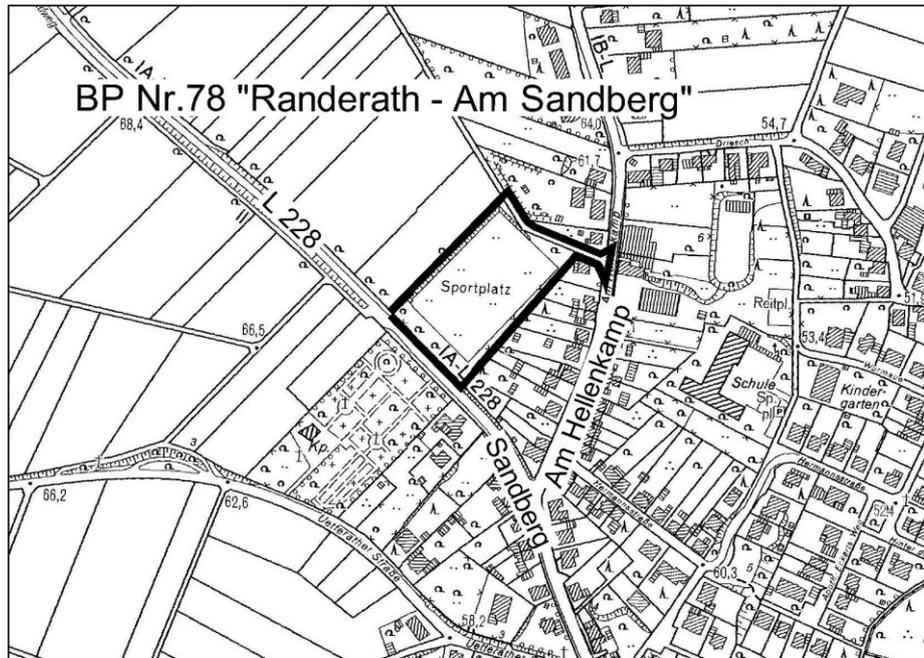
**Beschluss:**

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 78 "Randerath - Am Sandberg"

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgte anschließend die Abstimmung.

### **Beschluss:**

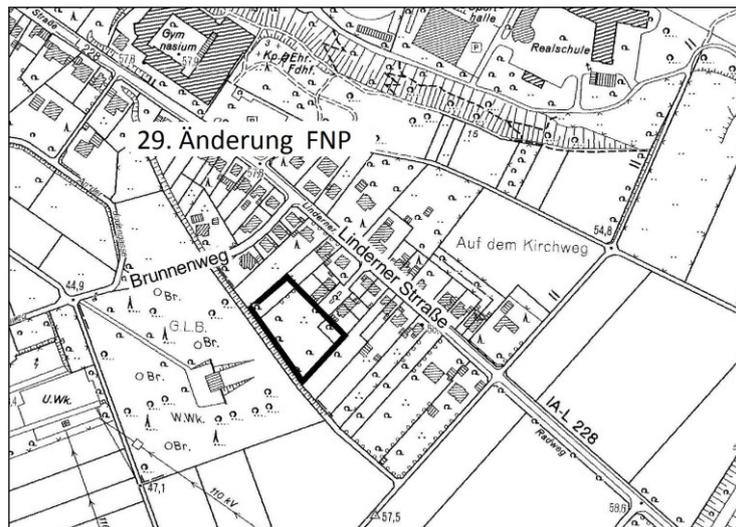
a) Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ nebst Begründung vom 18. Februar 2016 wird beschlossen.

b) Die Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Randerath – Am Sandberg“ nebst Begründung vom 18. Februar 2016 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"

### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



In dem Verfahren zur Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Ausschuss über den Beschlussvorschlag ab.

### **Beschluss:**

a) Der Entwurf zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ nebst Begründung vom 15. Februar 2016 wird beschlossen.

b) Die Offenlage zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ nebst Begründung vom 15. Februar 2016 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 2

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk"**

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Ohne weitere Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung.

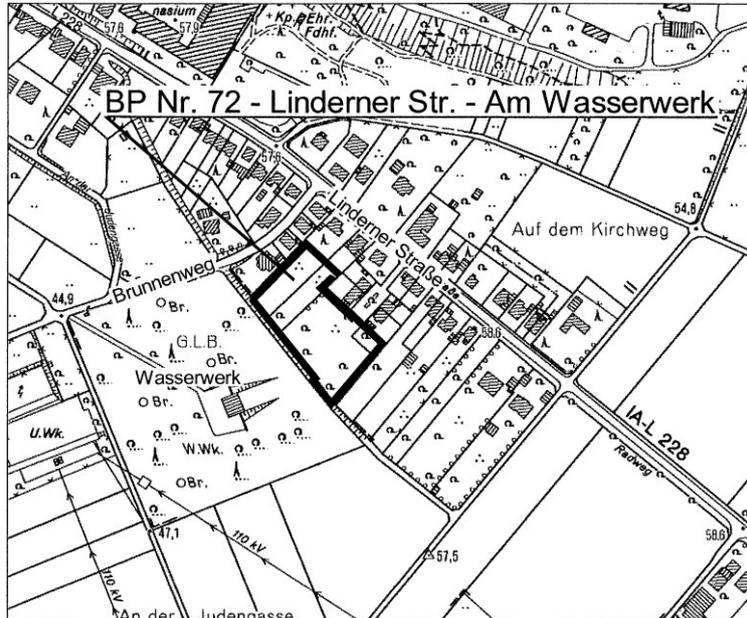
**Beschluss:**

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 16 Nein 2

## TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 72 "Linderner Straße/Am Wasserwerk"

### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ kann nunmehr mit dem Entwurfsbeschluss und anschließender Offenlage fortgeführt werden.

Die Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgte ohne weitere Aussprache.

### **Beschluss:**

a) Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ nebst Begründung vom 15. Februar 2016 wird beschlossen.

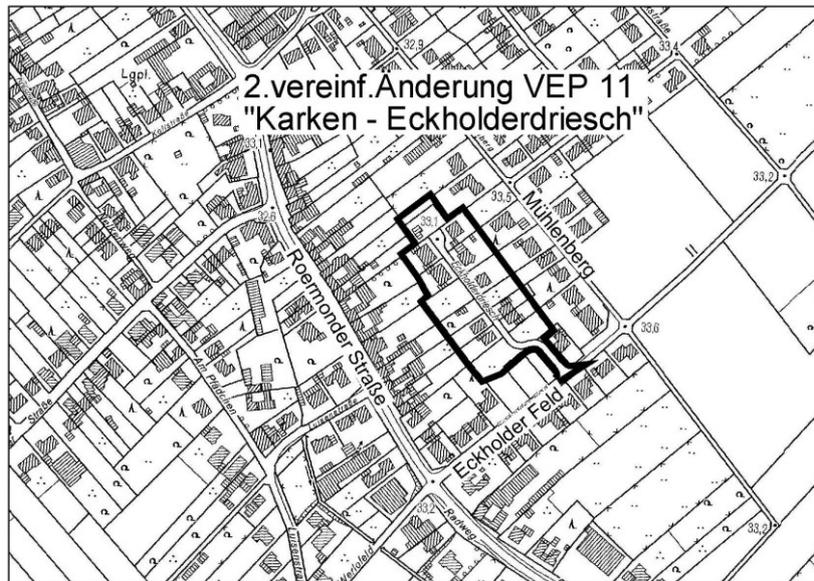
b) Die Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ nebst Begründung vom 15. Februar 2016 wird gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 2

## **TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 "Karken - Eckholderdriesch" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2015 die Aufstellung und den Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 „Karken - Eckholderdriesch“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 „Karken - Eckholderdriesch“ hat in der Zeit vom 22. Dezember 2015 – 29. Januar 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 „Karken - Eckholderdriesch“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Der Stadtverordnete Reiners erklärte sich als befangen und nahm nicht an der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 11 teil.

Ohne weitere Aussprache erfolgte die Abstimmung.

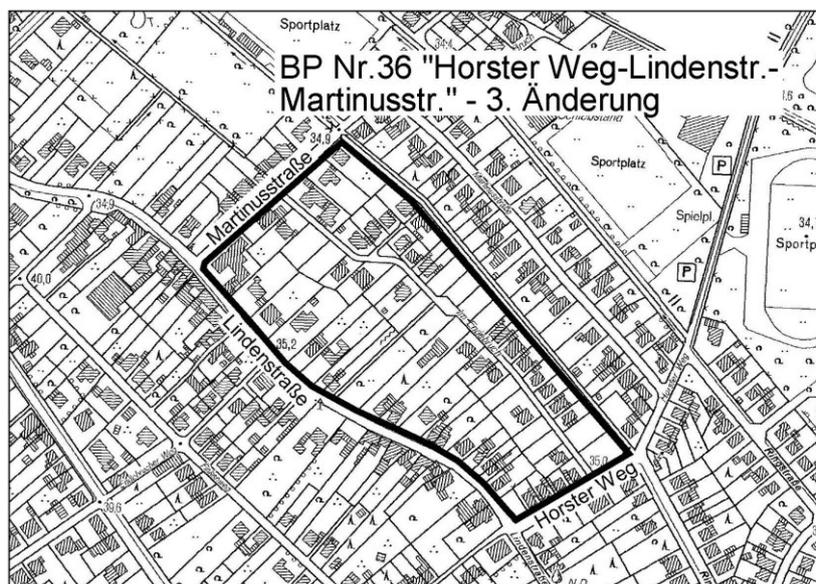
**Beschluss:**

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
  
- b) Die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 „Karken – Eckholderdriesch“ wird nebst Begründung vom 16. Februar 2016 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Lieck - Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2015 die Aufstellung und den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lieck – Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lieck – Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“ hat in der Zeit vom 22. Dezember 2015 – 29. Januar 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lieck – Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Der Stadtverordnete Storms erklärte sich als befangen und nahm nicht an der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 12 teil.

Anschließend erfolgte ohne weitere Aussprache die Abstimmung.

**Beschluss:**

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Lieck – Horster Weg/Lindenstraße/Martinusstraße“ wird nebst Begründung vom 18. Februar 2016 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 13 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Es lagen keine Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung vor.